



Vereinbarung

Zwischen

dem **Verband Thurgauer Landwirtschaft**, 8570 Weinfelden

vertreten durch Herr Jakob Hug, Präsident Projektgruppe SchuB Thurgau und Herr Jürg Fatzer, Geschäftsführer

einerseits

und

Familie *Name* (nachfolgend: die Bauernfamilie)

andererseits

betreffend Projekt Schule auf dem Bauernhof

Präambel

Schule auf dem Bauernhof (SchuB) ist ein Projekt der Thurgauer Land- und Ernährungswirtschaft in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Thurgau. Zur Trägerschaft gehören der Verband Thurgauer Landwirtschaft, Thurgauer Milchproduzenten und die Thurgauer Kantonalbank. SchuB will Kindern und Jugendlichen, abgestimmt auf ihr Alter und die Zielsetzungen der Lehrkräfte, Einblick in und Verständnis für die Landwirtschaft und die Natur ermöglichen. Den Schulen wird der Lernort Bauernhof professionell erschlossen.

Zur Umsetzung dieses Projekts stellt sich die Bauernfamilie zur Verfügung.

Wir wollen SchuB in Schub bringen

Verband Thurgauer Landwirtschaft | Industriestrasse 9 | 8570 Weinfelden
Thurgauer Milchproduzenten | Industriestrasse 9 | 8570 Weinfelden
Bildungs- und Beratungszentrum Arenenberg | Betriebsberatung | Arenenberg 8 | 8268 Salenstein
Pädagogische Hochschule Thurgau | Unterer Schulweg 3 | 8280 Kreuzlingen

In diesem Sinn vereinbart der Verband Thurgauer Landwirtschaft einerseits und die Bauernfamilie andererseits was folgt:

- 1) Die Bauernfamilie stellen ihren Betrieb als Unterrichtsort zur Verfügung für Anlässe „Schule auf dem Bauernhof“ nach Absprache mit der Lehrerin/dem Lehrer, die/der mit ihrer/seiner Klasse das Angebot nachfragt. Die Bauernfamilie engagieren sich persönlich in Absprache mit der Lehrerin/dem Lehrer für die Betreuung und Ausbildung der besuchenden Schülerinnen und Schüler.
- 2) Die Parteien verpflichten sich, die Anlässe „Schule auf dem Bauernhof“ nach Massgabe des Leitfadens SchuB Thurgau vom Januar 2011, allenfalls jeweils neueste Fassung, zu gestalten.
- 3) Die Bauernfamilie erfüllt insbesondere sämtliche Unfallverhütungs- und Versicherungsverpflichtungen gemäss Leitfaden. Sie sichern zu, eine Haftpflichtversicherung für Besuchergruppen/Gäste abgeschlossen zu haben, die auch Deckung für SchuB-Anlässe bietet. Ausserdem erfüllt die Bauernfamilie die jeweils gültigen neuesten Richtlinien der Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft.
- 4) Der Verband Thurgauer Landwirtschaft verpflichtet sich,
 - a) seine Leistungen gemäss Leitfaden zu erbringen, insbesondere auch die Entschädigung auszurichten, letzteres unter Beizug von Sponsoren und der Mitträgerschaft der Thurgauer Milchproduzenten (TMP) und der Thurgauer Kantonalbank.
 - b) die Weiterbildung der Bauernfamilie in diesem Zusammenhang sicherzustellen, und
 - c) für die administrative Abwicklung der SchuB-Anlässe zu sorgen.
- 5) Die Bauernfamilie wird für SchuB-Anlässe direkt von den Schulen beauftragt. Der Verband Thurgauer Landwirtschaft übernimmt keine Garantie für die Durchführung einer bestimmten Anzahl von solchen Anlässen.

- 6) Der Leitfaden SchuB Thurgau vom Januar 2011 in der jeweils gültigen neuesten Fassung mit seinen aktuellen Anhängen bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung. Die Parteien bestätigen, über ein Exemplar des Leitfadens mit Anhängen zu verfügen, deren Inhalt zur Kenntnis genommen zu haben und die daraus fließenden Verpflichtungen zu erfüllen.
- 7) Diese Vereinbarung wird auf eine unbestimmte Zeit abgeschlossen und ist mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten jeweils auf Ende jeden Monats von beiden Parteien kündbar.

Weinfelden, den

Verband Thurgauer Landwirtschaft:

Jakob Hug
Präsident Projektgruppe SchuB Thurgau

Jürg Fatzer
Geschäftsführer

Ort/Datum: _____

Anbietende SchuB Landwirte:

Name Vorname